

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 10 (1930-1931)
Heft: 8

Artikel: Über Erziehung und Lebensanschauung des Engländer
Autor: Falkner, Franz Rudolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-157219>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rung, schritt die Kolonialregierung zur Einschränkung des Vereins- und Versammlungsrechtes. Die Organisationspläne der Arbeiter in den Zuckarfabriken und des Zug- und Trambahnpersonals durchkreuzte das Streikverbot. Art. 161 des Strafgesetzbuches erhielt eine Ergänzung zum Schutz wirtschaftlicher Unternehmungen. Die neuen Paragraphen zwei und drei des „Strafwetboek“ schränken das Recht der freien Meinungsäußerung ein. Das Verhalten einer aggressiven europäischen Presse in Indonesien — erinnert sei an den „Javaabode“ und „Het Nieuws van den Dag van Nederlandsch-Indie“ — trug das seine bei zu dem Ergebnis kommunistischer Zellenarbeit: die Volksaufstände an den Küstengebieten Sumatras und auf Java. Nur unter Einsatz der Truppen ist Holland ihrer mit Mühe und unter blutigen Opfern Herr geworden. Man hat nach den Unruhen eine Reihe von Todesurteilen ausgesprochen und vollzogen. Man hat hohe Gefängnisstrafen verhängt. Mehrere hundert an den Unruhen Beteiligte wurden im Konzentrationslager der morastigen Urwaldzone von Oberdiguel auf Neuguinea interniert, wo sie noch heute dem Staate erhebliche Kosten verursachen.

Mit all diesen Maßnahmen hat die Kolonialregierung die Entwicklung der Unabhängigkeitsbewegung aber nicht hintanzuhalten vermocht. Die inländischen Organisationen in den niederländischen Kolonien in Südostasien breiten sich weiter aus. Ein *Indonesia Merdeka*, ein „freies Indonesia“ wurde das Ziel des Sarekat Islam. Im Mutterland kämpft die „Perhimpoenan Indonesia“, die politische Vereinigung der inländischen Studentenschaft, für die Autonomie ihrer östlichen Heimat. Die „PRJ“, die nationale indonesische Partei, bemüht sich, wie der zur Zeit laufende Prozeß ihrer Führer in Bandung auf Java offenbart, um eine stärkere organisatorische Erfassung der breiten Masse. Selbst die Frauenv Welt wird nunmehr nach europäischem Vorbild politisiert. Ein Großteil der Jugend steht der Bewegung nahe. Wenn diese im bisherigen Zeitmaß zunimmt, was bei einer weiteren Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Eingeborenen nicht unwahrscheinlich ist, dann geht Holland ernsten Gefahren entgegen. Verständigungsbereitschaft ist wohl der einzige Weg, die Entwicklung in friedliche Bahnen zu lenken.

Über Erziehung und Lebensanschauung des Engländer.

Von Franz Rudolf Faltner, St. Gallen.

1. Government School und Public School.

Was wir in der Schweiz unter der Bezeichnung „öffentliche Schule“ verstehen, nennt der Engländer *Government School*, d. h. Regierungs- oder besser *Staatschule*. Sie ist, wie das gesamte Volksschulwesen, neueren Ursprungs; sie wird teils vom Staat, teils von den Grafschaften

und Städten aus öffentlichen Mitteln unterhalten; eine besondere Schulsteuer dagegen besteht nicht. Ihre Schüler gehen in erster Linie aus jenen Kreisen hervor, denen eine Ausbildung auf eigene Kosten nicht möglich wäre und die genug zu rackern haben, um nur die unmittelbaren Lebensbedürfnisse zu bestreiten. Die neuestens vorgesehene Erhöhung des schulpflichtigen Alters von 14 auf 15 Jahre wird vielen Schülern, bezw. deren Eltern eine weitere empfindliche Belastung bringen. Wettgemacht würde dieser Nachteil im allgemeinen durch den Ausfall eines Jahrganges jugendlicher Konkurrenten auf dem Stellenmarkt, der dem Ernährer vermehrte Arbeitsmöglichkeit bringen wird. An die eigentlichen Ausbildungskosten leisten diese Kreise infolge des hohen steuerfreien Existenzminimums und der starken Progression der Erwerbssteuer wenig (die sehr hohe Erbschafts- und die Vermögenssteuer treffen ja überhaupt nur die Besitzenden). Mit dem gesamten Staatshaushalt wird auch das öffentliche Bildungswesen durch den Mittelstand und besonders die oberen Zehntausend bestritten.

Erstaunlich ist nun, daß gerade jene Kreise, die die Staatsschule durch ihre Steuerleistungen unterhalten, ihre Söhne in private Erziehungsanstalten schicken und somit noch eine zweite, freiwillige Schulsteuer auf sich nehmen, ein Beweis, wie sehr die private Internatserziehung dem englischen Empfinden näher liegt. Diese Privatschulen zerfallen in zwei Gruppen: Die *Preparatory Schools*, d. h. kleinere, selten vom Wohnort der Eltern weit entfernte Schulen, die der Knabe bis zu 12 oder 14 Jahren besucht. Ihr Name weist darauf hin, daß sie vorbereiten auf die ebenfalls private, große Mittelschule. Diese Anstalt ist nur in seltenen Fällen der geschäftliche Betrieb eines Privatmannes, meistens gehört sie einer Aktiengesellschaft und heißt dann *Public School* (nicht zu verwechseln mit der öffentlichen Schule nach schweizerischen Begriffen). Der wirtschaftliche Ertrag ist in der Regel sehr gering, denn nicht auf den Gewinn kommt es dabei an, sondern darauf, den Söhnen der Aktionäre und anderer Gleichgesinnter eine ganz ihren Anschauungen entsprechende Erziehung zu vermitteln. Sämtliche Public Schools sind denn auch *Blenntnischulen* religiöser, philosophischer und sozialer Art. Church of England, Congregationalists, Katholiken, Theosophen, Adlige, Bürgerliche, Geschäftsleute, Militärs, Wohlhabende und Reiche, alle haben ihre eigenen Schulen, in denen ihr Geist in Reinheit weitergezüchtet wird.

Der Besuch einer bestimmten Public School ist deshalb auch bezeichnend für den gesellschaftlichen Stand des Schülers und seiner Eltern, bedeutet vor allem eine entschiedene Loslösung von der Arbeiterklasse und dem Proletariat. Einen Sohn in Eton oder Harrow zu haben, ist nichts weniger als eine Mitgliedskarte zum Hochadel oder zur Großfinanz. Infolge des rationellen privatwirtschaftlichen Betriebes der meist im Ehrenamt tätigen Verwaltungsräte, der Erhebung beträchtlicher Gebühren (von 20 bis über 100 Lst. im Trimester) und des Verzichtes auf einen eigentlichen Gewinn, stehen sehr beträchtliche Mittel zur Verfügung, die die ausgezeichnete Besoldung ausgezeichneter Kräfte erlauben: Ein Headmaster, d. h. Rektor erhält jährlich 500 bis mehrere tausend Lst. (1 Lst. = 25 Franken), ein Professor 200 bis 700 Lst. (= 5000—17,500

Franken). Auf diese Art werden natürlich gerade die tüchtigsten Leute der Staatschule weggenommen.

Ein weiterer Vorteil der Public School besteht in folgendem: Unsere schweizerischen Mütter sehen ihre Hauptaufgabe in der Beschäftigung mit den Kindern und in deren Erziehung, und sehr viele tun darin eher zu viel als zu wenig. Ganz anders die englische Frau, die ihre Kinder natürlich auch liebt, aber doch zugleich als eine Quelle von Sorge und namentlich vieler Arbeit betrachtet, was ihr beides verhaft ist. Sie anvertraut sie deshalb, wenn immer möglich, in den jüngsten Jahren einer zuverlässigen Nurse, wozu Schweizerinnen besonders beliebt sind. Natürlich besteht dann auch kein so tiefer Zusammenhang zwischen Mutter und Kind. Man trennt sich leichter voneinander, das Kind unter möglichst männlichem Verbeissen aller Rührung, die Mutter mit einer Flut von Tränen, aber doch in der vollen Überzeugung, daß das Kind im Internat eine bessere Erziehung erhalten wird, als man sie ihm selber zu geben vermöchte. Dies ist der weitere Grund, warum die Public School sich noch stets wachsender Beliebtheit erfreut. Die Wartelisten der altberühmten Schulen sind schon auf Jahre hinaus gefüllt, so daß es Sitte geworden ist, ein Kind schon bald nach der Geburt dort einzuschreiben, damit es sicher einen Platz unter den Tausenden findet. Daneben werden überall neue, rasch aufblühende Public Schools gegründet. Die wachsende Zahl dieser Anstalten ist zugleich ein Barometer für den ständigen Aufstieg des Bürgertums, das sich diese vor Jahrhunderten der Aristokratie vorbehaltene und damals einzige Erziehungsart aneignet.

2. Die Aristokratie der Tüchtigen.

Seiner ganzen Art nach ist dieses System äußerst undemokratisch. Die scharfe Gliederung und Trennung der Stände wird nur durch den Grundsatz durchbrochen: Freie Bahn dem Tüchtigen. Jeder Stand, jedes Bekenntnis hat ein Interesse daran, möglichst viel begabte, hochstehende Männer zu seinen Anhängern zu zählen. Deshalb werden, allem Standesbewußtsein zum Trotz, begabte Knaben aus unbegüterter Klasse in vornehme Preparatory und Public Schools aufgenommen. „Exhibition“ und „Schorlips“ bieten die Mittel dazu, d. h. Preise, die für ausgezeichnete Leistungen während des Schuljahres oder an besonderen Wettkämpfen verliehen werden. Sie bestehen in großen Ermäßigungen oder gänzlichem Erlaß des Schulgeldes. Da es sich um Internate handelt, bedeutet das die Übernahme der gesamten Bildungs- und Lebenskosten durch die Schulleitung. Riesige Stiftungen stehen dazu zur Verfügung und werden immer noch geäußert. Die Gewinnung einer Scholarship stempelt den Studenten zum äußerst talentierten und erfolgreichen Schüler und dient deshalb als eine lebenslängliche Auszeichnung. Aus diesem Grunde bewerben sich auch Kinder reicher Eltern um diese Vergünstigungen. Da für sie nur die Ehre in Betracht kommt, wird die bezogene Summe aber meist sogleich oder später in verschwiegener Weise dem Fonds wieder zur Verfügung gestellt, sodaß sie in letzter Linie doch immer den Bedürftigen zugute kommt, ohne daß der Makel des Almosens daran haftet.

Auf der andern Seite ist die Gewinnung höherer Schulausweise und akademischer Titel nicht leicht, da die dafür verlangten Prüfungen im Verhältnis zur genossenen Ausbildung sehr schwierig sind. Eine Prüfung, bei welcher 50 bis 75 vom Hundert der Teilnehmer scheitern, ist durchaus keine Seltenheit. Zuweilen wird zwar eine Ausnahme zugunsten von mehr sportlich als geistig hervorragenden Kandidaten gemacht, die man durchschlüpfen lässt, um den akademischen Sportklubs neue Größen zuzuführen. Aber diese Studenten sind von der Erreichung akademischer Grade ausgeschlossen. So gelingt es auch reichen Herrensöhnen nur bei wirklicher Begabung, in den Gelehrtenstand zu kommen. Diese Berufsgruppe ist daher, trotz der gewaltigen Arbeitslosigkeit, wenig oder gar nicht überfüllt, wodurch natürlich die Lebensaussichten der wenigen Begabten um so bessere sind.

Wie steht es mit den entsprechenden Verhältnissen in der Schweiz? Wir leiden an einer erschreckenden Überproduktion von Akademikern, sei es von Ärzten, Juristen oder Pädagogen. Verantwortlich dafür ist in erster Linie das fast von unserem ganzen Volk geteilte Vorurteil, höhere Bildung und ein akademischer Beruf sei nicht nur das Vorrecht, sondern die Pflicht der besitzenden Klassen. Trotz anderslautender schöner Worte gilt nützliche Handarbeit für diese im Grunde als Entehrung und wird schon von der Jugend häufig entschieden abgelehnt. Zum zweiten wird bei uns der Halbgemeine in den seltensten Fällen zurückgewiesen. Ohne Zweifel ist ja die durchschnittliche Intelligenz unseres Volkes recht bedeutend; anderseits erstreckt sich der Unterricht über so viele Stunden des Tages, so viele Monate des Jahres und so viele Jahre des Lebens, daß in dieser reichlich bemessenen Zeit Drill und Einübung auch den nur mittelmäßig Begabten mitkommen lassen, wenn auch auf Kosten der Hochbegabten, die ihre Ausbildung leicht in zwei Dritteln der verlangten Zeit erledigen könnten. An der Hochschule gar kann jeder, der sein Reifezeugnis beibringt, eine beliebige Zahl von Semestern ersitzen, wenn er nur Zeit und Geld dazu hat, und so schließlich sich seinen Grad erwerben. In den Daseinskampf hinaus treten dann Gescheite und weniger Gescheite, Willige und Gezwungene, Berufene und Unberufene, dreimal so viel als das Land, doppelt so viel als die Welt brauchen kann. Wer gewinnt sogleich eine Stelle? Manchmal der Glückspilz und manchmal auch der Tüchtige, denn die Vergabeung von Stellen richtet sich zuweilen nach Gesichtspunkten, die mit der Eignung wenig zu tun haben. Die übrigen müssen warten und wiederum warten. Eine angenehme, lehrreiche und nützliche Zeit für den, der die dazu nötigen Mittel hat; eine furchtbare Klippe für den Mittellosen. In dem mehr oder weniger verbrämten Elend zerstört sich seine Widerstandskraft. Nach Verlauf einiger Monate trägt er bereits den Stempel des Gescheiterten an sich und muß froh sein, irgendwo unterzukommen, und, je schneller je besser, vergessen, daß er Akademiker war.

Steht somit die akademische Laufbahn jedem einigermaßen Bemittelten offen, so kann sie der Unbemittelte nur unter den größten Schwierigkeiten betreten. Wir kennen zwar den Erlaß des Schulgeldes an Mittelschulen (sofern dort überhaupt noch eines erhoben wird) und an Universitäten, ferner die Stipendien von Gemeinde und Staat zugunsten armer, aber

begabter Studenten. Dabei soll nicht das Kontrollsrecht der betreffenden Behörden über den Studienerfolg des Nutznießers bekämpft werden, aber es ist fraglich, ob nicht der Lehrstab besser befähigt wäre, dieses auszuüben. Zu bedauern ist weiter, daß diese Stipendien in jedem Fall höchstens einige hundert Franken betragen und somit keineswegs die Lebenskosten und übrigen Studienausgaben decken können, die bei unsren Externaten eben nicht im Schulgeld inbegriffen sind. Mit allen möglichen Nebenverdiensten deckt der bedürftige Student den Fehlbetrag, oft auf Kosten seiner Gesundheit und seines Studiums, noch häufiger zum Schaden einer harmonischen Entwicklung, die nun einmal abwechslungsweise geistige Arbeit, Ruhe und Körperbetätigung verlangt.

Aber schlimmer als die geringe Höhe der Stipendien ist ihr Charakter als Armenunterstützung. Gleichzeitig mit dem Begabungsausweis hat der Gesuchsteller denjenigen der Bedürftigkeit zu erbringen. Wohl wird ihm die Unterstützung meist mit aller Diskretion zugesprochen, eben weil ihr im Empfinden der Öffentlichkeit ein gewisser Makel anhaftet. Aber während der Engländer mit seiner Scholarship eine Belohnung, gewissermaßen ein Gehalt für ausgezeichnete Arbeit erwirkt, erhält der Schweizer ein Almosen für seine Armut! Ist es zu verwundern, daß viele, die nicht nur Talent, sondern auch ein gehöriges Selbstbewußtsein haben, sich lieber durchhungern, als um die paar Banknoten zu betteln, und daß wieder andere in Erkenntnis der schlechten wirtschaftlichen Aussichten überhaupt ganz auf das Studium verzichten? — So viel steht auf jeden Fall fest: Wir versperren mit unserer übertriebenen Förderung der Mittelmäßigkeit dem wirklich Begabten den Weg. Den Schaden trägt das Volksganze davon, dem nur der rechte Mann am rechten Platz voll zu dienen vermag.

3. Englische Erziehungsgrundsätze.

Aus dem ersten Abschnitt ergibt sich, daß die Public School dem englischen Ideal besser entspricht als die Staatschule, weshalb im Folgenden nur die Grundsätze und Methoden der erstenen beleuchtet werden sollen. Ihr Lehrmeister ist die natürliche Entwicklung, ihr wichtigstes Mittel die Gemeinschaft. Wenn Kipling gelegentlich in seinen Schulgeschichten „Stalky & Co.“ für die Jungen halb im Scherz den Ausdruck „Knabentier“ gebraucht, so gibt er damit nur die bewußte oder unbewußte Anschauung des englischen Erziehers wieder, wonach das Tier geboren, der Mensch aber erst allmählich daraus heraus erzogen wird. Mit dieser Vermenschlichung eilt es nun allerdings nicht sonderlich. Erst soll das Kind seine tierischen Triebe ausleben. So genießt der Knabe — und neuerdings auch immer häufiger das Mädchen — vorerst eine Zeit glücklicher Tierheit, wie sie Rousseau und Pestalozzi (freilich mehr in Theorie als Praxis) predigten. Der Körper und die Sinne kommen in Spiel, Arbeit und Ruhe zu ihrem vollen Recht. Nur allmählich wird daneben an der Preparatory School auch das Notwendige gelernt. Ist im Alter von 12 bis 14 Jahren der Übertritt in die Public School erfolgt, dann nimmt auch dort wieder durch alle Jahrgänge hindurch der Sport eine beherrschende Stellung ein. Das Tierstadium gilt in diesem Zeitalter

noch keineswegs als überwunden; es wird während dieser Zeit erst zurückgebildet.

Das geschieht vor allem durch die Gemeinschaft mit gleichaltrigen oder älteren Artgenossen, durch die Herde, die zum eigentlichen Erzieher wird. Wie die Steine im Bachbett sich gegenseitig die Kanten abschlagen, sich polieren, so wird dies hier durch die große Gesellschaft bewirkt, die alles gemeinsam besorgt. Man schlägt zu fünf bis zehn im selben Saal, hat mit zwanzig bis dreißig andern zusammen ein Arbeits- und Wohnzimmer (mit Ausnahme der ältesten Schüler, die häufig ein eigenes Studierzimmer besitzen), und untersteht in Gruppen von 40 bis 60 dem Hausmeister. Dieser ist ein älterer, erfahrener Lehrer, der gegenüber seinen Schützbefohlenen die elterliche Autorität vertritt, zugleich der einzige Erwachsene, mit dem die Jungen außerhalb der Schule tagtäglich zu tun haben. Einflüsse von außen werden nach Möglichkeit schon durch eine schöne, aber weltabgeschiedene Lage der Schule ferngehalten. Soweit es die Raumverhältnisse erlauben, versammeln sich alle Schüler zu den Mahlzeiten und, je nach dem religiösen Grundsatz, zum Morgengebet und den Sonntagsgottesdiensten, zu philosophischen Betrachtungen oder auch zur Viertelstunde des Schweigens. Die nie fehlenden Spiele am Nachmittag sind natürlich stets Mannschaftssport. Rechnet man dazu täglich 3—6 Stunden für Unterricht und 1—3 Stunden für Aufgaben, so bleibt dem Einzelnen tatsächlich fast keine Zeit, sich von der Gemeinschaft abzusondern. Bartbesaitete Naturen leiden wohl gelegentlich unter dieser vollständigen Öffentlichkeit, bis ihnen die, im späteren Leben sehr nützliche dicke Haut gewachsen ist. Im Anschluß an ältere Kameraden finden viele mit der Zeit auch seltene, aber um so tiefer gehende Freundschaftserlebnisse.

Solche Freundschaftsverhältnisse werden begünstigt durch die kleinen Dienste, welche die jungen Schüler den ältern zu leisten haben, das sogenannte „faggung“, das Fuchsentum. Natürlich kommen auch Mißbräuche vor, die in der Presse jeweilen einen Sturm den Entrüstung erregen. Aber das System hat noch alle Angriffe siegreich überstanden, nicht weil die erwachsenen Schulleiter daran hängen, sondern weil die Knaben selbst nicht darauf verzichten wollen. Übertreibungen sind übrigens selten, die Vorteile aber groß. Wie schon gesagt, bringt es jenen Anschluß an einen älteren Kameraden, der vom jugendlichen Instinkt um so stürmischer gefordert wird, als er ja auf die Eltern verzichten muß. Daneben aber lehrt das faggung, rechtzeitig zu tragen, was man nicht ändern kann, und sich mit den wirklichen Machtverhältnissen abzufinden. Diese Gewöhnung hat schon viele davor bewahrt, beim ersten Zusammenstoß mit der rauhen Wirklichkeit zu zerbrechen. In dieser Beziehung leistet also das faggung schon im Kindesalter, was bei uns etwa die Rekrutenschule: Härtung des Charakters und Unterordnung unter die Forderungen des Lebens.

In diesem Schülerstaat liegt auch der Dringungsgeist in den Händen der Knaben. Burschen, die aus irgendwelchem Grunde der Auszeichnung würdig erscheinen, werden vom Rektor oder Hausmeister zu „Präfekten“, Vorstehern ernannt, die bestimmte Vorrechte genießen und ein eigenes Studierzimmer besitzen. Sie sind die Hauptstütze des Hausmeisters

in der Verrichtung all seiner Obliegenheiten. Als Disziplinarmittel ist die Körperstrafe sehr verbreitet. Sie wird (in der Regel) vom Hausmeister angewendet, falls ein Lehrer ernsthafte Klagen über Faulheit oder schlechtes Benehmen seiner Böblinge erhebt. Diese Kur wirkt meistens ausgezeichnet, entspricht sie doch bis zum Alter der Pubertät der Natur des „Knabentieres“. Unter gesunden Jungen sind Prügel etwas Selbstverständliches, die am besten begriffene und noch keineswegs als ungerecht empfundene Form der Autorität. Sie werden deshalb auch dann nicht tragisch genommen, wenn sie vom Erwachsenen erteilt werden. Besonders die Knaben schäzen diese Strafart, weil sie einerseits das böse Gewissen, das Strafbedürfnis, tilgt, anderseits wie ein reinigendes Gewitter in kurzer Zeit die ganze Lage klärt. Sind unsere Schweizerknaben so sehr von ihren englischen Kameraden verschieden? Oder haben sich unsere Erziehungsreformer in ihrem Streben nach „Humanität“ verrannt?

Freilich geht unsere schwizerische Erziehung eben darauf aus, daß das Kind so rasch als möglich wie ein Erwachsener fühlen, denken und handeln lernt (Pestalozzis Lehrversuche an seinem vierjährigen Jacqueli sind da ja bezeichnend genug). Wir bringen dem Kind vor der Zeit unsere eigenen Fragen und Schwierigkeiten nah. So erzogene, von Natur aus weniger robuste Kinder zeigen dann jenes seine Ehrgefühl, das auch erzieherisch gemeinte, leidenschaftslose Züchtigungen körperlicher und geistiger Natur nicht erträgt, und bei deren Anwendung zu Verdrängungen und Komplexen führt. Das Grundübel ist aber die verfrühte Vermittlung von Bildung und Kultur an unsere Jugend auf Kosten einer natürlichen, gesunden Entwicklung der Seele. Hier liegt auch eine Hauptursache für die Nervosität, die Krankheit unseres Jahrhunderts, die übrigens noch viel stärker verbreitet wäre, wenn nicht die Rekrutenschule oder strenge sportliche Betätigung den verdrängten Jugendinstinkten ein zwar spätes, aber doch selten allzu spätes Ausleben ermöglichte.

In Bezug auf die Lehrweise ist die schwizerische Schule der englischen meistens überlegen. Die Stärke der Public School ist nur die Charaktererziehung, die eigentliche Ausbildung dagegen wird als sehr nützliche Zugabe und als Zugang zu gewissen Berufen mit in Kauf genommen. Von einer eigentlichen Arbeitsschule kann nur bei wenigen englischen Reformschulen die Rede sein. Sonst beschränkt sich der Unterricht häufig genug auf ein gewisses Dozieren. Besonders im Sprachfache nimmt das Übersetzen die Stelle einer lebendigen Erfassung der fremden Sprache ein. Dem Lehrer freilich kann man daraus keinen großen Vorwurf machen, denn was bei unsren geistig regsfamen Schülern möglich und richtig ist, ist es nicht bei dem etwas denksaulen Engländer, der obendrein im mehrstündigen Spiel sein Tätigkeitsbedürfnis so sehr befriedigt hat, daß er sich nachher in der Schulbank gerne ein wenig ausruht. Wenn der englische Junge trotzdem in der Schule und für die Schule arbeitet, so geschieht das, um die Examen zu bestehen, eine Scholarship zu gewinnen oder wenigstens in die nächste Klasse aufzurücken, was durchaus nicht so selbstverständlich ist wie bei uns. Darum gelangen auch nur wenige aus der großen Zahl der Public-School-Boys an die Universität. Aber weder die Gescheiterten selbst,

noch ihre Eltern, betrachten deswegen die Auslagen an Zeit und Geld als verloren. Denn auch wer keine Gelehrsamkeit erworben hat, ist doch das geworden, was im britischen Reiche am höchsten zählt: Ein Gentleman!

4. Der Gentleman.

Der Gentleman ist eine eigenartige Mischung von Eigenbröder und Gesellschaftsmensch. In seiner Ausbildung hat er gelernt, sich einzufügen, ohne auf seine Selbständigkeit zu verzichten. Myob heißt sein höchster Grundsatz (mind your own business = kümmere dich um deine eigenen Angelegenheiten). Und er befolgt ihn in zweifacher Weise: Er verbietet sich aufs bestimmteste jede Einmischung in sein eigenes Tun und Lassen, aber ebenso sehr hält er sich von jedem Übergriff in den Lebensbereich anderer zurück, sofern nicht ein Gebot der Ritterlichkeit es ihm zur Pflicht macht. Die allseitige Beachtung dieses Grundsatzes gibt dem englischen gesellschaftlichen Leben jene Anmut und Leichtigkeit, nach der jeden Schweizer, der sich länger im Inselreich aufgehalten hat, nach seiner Rückkehr in die Heimat ein gewisses Heimweh befällt.

Die mittlere Linie ist dem Gentleman (oder dem Engländer überhaupt?) zur zweiten Natur geworden. Er weicht nicht nur in sozialer Beziehung, sondern ebenso sehr in materiellen und geistigen Dingen vor Extremen zurück. Materiell ist der Engländer besser als irgend ein anderer im Stande, dem Wachstum seines Vermögens Halt zu gebieten. Von einem bestimmten Wohlstand an schenkt er jeden Zuwachs an wohltätige Anstalten. Es genügt deshalb, wenn der Ausschuß eines Krankenhauses die Bemerkung in die Zeitung einrückt, sein Bankkredit sei beinahe erschöpft, oder Plakate aushängt: „100,000 £ st. werden dringend benötigt“, um in kurzer Zeit das fehlende Geld zusammenzubringen. Geistig findet der Engländer weder an der Aufstellung tiefgreifender und allgemein verbindlicher Theorien, noch am rücksichtslosen und gründlichen zu-Ende-Denken einer Idee Gefallen. Er vermag im Gegenteil innere Widersprüche, Ausnahmen von der Regel und Durchbrechungen der Grundsätze recht gut zu ertragen. Nicht umsonst ist die englische Außenpolitik die einzige, die seit dem Verluste Nordamerikas keine großen Rückschläge mehr erlitten hat. Die Fähigkeit, auch einmal fünf gerade sein zu lassen, macht den Engländer zum glänzenden Verwalter im eigenen Lande wie in den Kolonien. Man schrekt davor zurück, Übelstände, auch wenn man sie als solche erkannt hat, von Grund auf auszurotten und begnügt sich lieber mit einer halben Lösung, wenn sie nur den Forderungen des allzeit unlogischen Lebens genügt. So sind die Zustände auf der großen Insel eine wunderliche Mischung von pietätvoll bewahrten Böpfen und bahnbrechenden Neuerungen. Denken wir nur an die Perücke des Richters und den von diesem häufig und einsichtsvoll gewährten bedingten Straferlass; oder an den noch immer nicht ganz ausgestorbenen Brückenzoll und die ausgezeichnete Verkehrsregulierung.

Dass sich auch das politische Leben von jeder Übertreibung fern hält, versteht sich von selbst. Im englischen Unterhaus herrscht ein äußerst anständiger Ton, der dem politischen Gegner gewissermaßen schon durch die Anredeformel „The honourable opposite gentleman“ aufgenötigt wird.

Auch die jetzige Labourregierung ist so gut wie diejenige der Tories oder Liberalen eine Regierung von Gentlemen — meist Autodidakten in diesem Fall, denn dem Mann aus dem niederen Volke schwiebt nichts sehnlicher vor, als es in Art und Benehmen dem Public-School-Man gleich zu tun. Selbst eine kommunistische Versammlung, die eigenartigerweise im Friends' House, d. h. dem großartigen Gesellschaftshaus der Londoner Quäker abgehalten wurde, machte mir durch die große Mäßigung und das sehr anständige Benehmen der Teilnehmer großen Eindruck.

Gleiches gilt schließlich auf religiösem Gebiet. In England hat die religiöse Toleranz ihren Ursprung genommen. Sie ist hier noch heute gültig, obwohl gerade der Engländer sich auf sein Christentum der einen oder andern Schattierung gerne etwas zugute tut. Überall, wo immer der Verkehr es erlaubt, dürfen Ansammlungen stattfinden, auf denen Apostel jeder religiösen und politischen Richtung ihre Vorschläge zum Heil der sündigen Menschheit verkünden können. Nur die Störung solcher Versammlungen durch Gegner ist verpönt. Wer nicht mit dem Prediger übereinstimmt, kann sich ja zwanzig Schritte daneben selbst auf einen Schemel stellen und sprechen. Kurz, in seinem Streben nach Maßhalten in allen Dingen ist der englische Gentleman noch heute der würdige Sohn seiner ritterlichen normannischen Vorfahren.

5. Der Engländer als Lebenskünstler.

Arbeit, edle Gottesgabe,
Zu der Menschheit Heil erkoren,
Ungestützt von deinem Stabe
Ach, wie oft wär ich verloren.

Es gibt sicherlich wenige Schweizer, die die Wahrheit dieses Spruches nicht am eigenen Leibe und in der eigenen Seele erfahren hätten. Das Werk ist zugleich Inhalt und Gehalt unseres Daseins. Der Engländer empfindet anders. Arbeit, d. h. die nicht durch seinen eigenen Willen geforderte, regelmäßige und gleichartige Beschäftigung, ist für ihn ein notwendiges Übel, das die zum Leben, und zwar zum Wohl-Leben, nötigen Mittel verschafft. Wenn immer möglich, erfolgt die Berufswahl spät, wird oft geradezu dem glücklichen Zufall überlassen. Der Knabe selbst zeigt keine eigentliche Erwartungsfreude für irgendwelche nichtsportliche Tätigkeit. Große Vorbildung bringt der Public-School-Boy auch nicht mit, wohl aber die Fähigkeit, sozusagen jede Tätigkeit in kurzer Zeit zu erlernen. Deshalb bewährt er sich dann als Gouverneur wie als Fremdenlegionär, als Leiter eines Riesenkonzerns wie als Chauffeur. Aber was auch immer Beruf und Schicksal des Engländers sein mag, nie erlaubt er diesem, sein Privatleben zu verdrängen. Von England hat denn auch die Beschränkung der Arbeitszeit ihren Ausgang genommen. England ist bahnbrechend gewesen mit der sozialen Besserstellung des Arbeiters, man denke nur an die großartigen Wohlfahrtseinrichtungen von Cadburys „factory in the garden“, der zu Bourneville bei Birmingham gelegenen größten Schokoladenfabrik der Welt. Jeder Beamte, jeder Arbeiter erhebt Anspruch auf Anerkennung.

seiner Persönlichkeit und drückt diesen mindestens außerhalb seines Berufes, häufig auch in diesem selbst, durch.

Bezeichnend für das mehr persönliche als politische Freiheitsstreben des Engländer ist auch seine Wohnweise. Er verabscheut die Mietkasernen und erwirbt sich so bald als möglich miet- oder kaufweise sein Einfamilienhaus. Dieses ist mehr oder weniger wohnlich, nimmt aber nie die dürfstige Form jenes in Frankreich so häufigen Kleinrentnerheimes an, das eher zwei übereinandergestellten Zimmern als einem Haus gleichsieht. Sozusagen nie fehlt dem englischen Heim das Badezimmer. Bei der zur Führung des Hauses notwendigen Arbeit fordert, wenigstens im dienstbotenlosen Haushalt, die Frau die eifrige Mithilfe des Gatten. Er gewährt diese ritterlich, obwohl er sich bereits tagsüber abgemüht hat, während seine Gemahlin in vielen Fällen stundenlang im Lehnsstuhl saß und Kreuzwort-Preisrätsel löste. Im übrigen bringt er seine Mußezeit nach Möglichkeit in freier Luft zu, sei es, daß er den Hausegarten bearbeitet, auf Parliament Hill Drachen steigen läßt, einem Fußballmatch beiwohnt, oder vor allem selber einen Sport betreibt.

Diese Lebensweise hält der Engländer für nötig, um „fit“ zu bleiben, d. h. ein vollkommen körperliches und geistiges Wohlbefinden zu bewahren, ohne welches er sich selber nicht richtig genießen kann. Im „Selbstgenuß“ erblickt er aber seinen eigentlichen Lebenszweck. Daher auch seine Nerven-Hygiene. Unangenehme Gedanken, Empfindungen und Erinnerungen werden, wie der Schmutz von der Oberhaut, abgewaschen. Außerhalb der Arbeitszeit läßt man erst recht keinen Ärger an sich herankommen. Der Engländer will seine Muße haben, und er hat sie, denn allen Versuchen, ihn daraus zu vertreiben, stellt er eine unerschütterliche Gemütsruhe entgegen. Seine auf die natürliche, harmonische Entwicklung von Leib und Seele abgestimmte Erziehung setzt ihn dazu in die Lage, verleiht ihm jene stille Heiterkeit, die ihn stets zum Meister der Situation macht. —

Vielleicht könnten wir, ohne in blinde Nachahmung zu versallen und unbeschadet unserer besonderen Eigenart, heute doch vom Engländer mancherlei lernen!

Politische Rundschau

Zur politischen Lage.

Die Denkwürdigkeiten des Fürsten von Bülow. — Das Bild des Kaisers. — Bülows eigene Gestalt. — Deutsche Kriegspolitik.

Für den Schreiber von Denkwürdigkeiten genügt es nicht, viel erlebt und gesehen zu haben, er muß auch noch erzählen können. Er muß das Geschilderte durch Einzelheiten anschaulich machen können. Er muß tatsächlich mehr bieten als die allgemeinen Umrisse. Um allen diesen Forderungen gerecht zu werden, muß der Schreiber, wenn er an wichtigen Ereignissen beteiligt war, zunächst einmal den nötigen Platz